|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0340 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 17.02.1944 |
| P. | 139 |

[*p. 139*] A. Mit Eingabe vom 6. Januar 1944 ersucht Karl Kaufmann-Nüßli, Maschinist, Landhausstraße 10, in St. Gallen W., es möchte der außerehelichen Tochter seiner Ehefrau, Esther Erika Nüßli, geboren in Basel am 29. April 1937, von Illnau, die Abänderung des Familiennamens in „Kaufmann“ gestattet werden.

Der Gesuchsteller habe sich am 5. Oktober 1942 mit der Mutter des Kindes verheiratet und dieses in seiner Familie aufgenommen. Das Mädchen werde dieses Frühjahr schulpflichtig. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten lege der Gesuchsteller Wert darauf, daß es die Schule unter dem Namen Kaufmann besuchen könne. Die Mutter des Kindes unterstützt das Gesuch ihres Ehemannes.

Die Vormundschafts- und Armenverwaltung der Stadt St. Gallen empfiehlt die Namensänderung der Esther Erika Nüßli. Der Gesuchsteller sei Vormund des Kindes und halte es wie ein eigenes.

B. Der Gemeinderat Illnau erhebt in seiner Vernehmlassung vom 3. Februar 1944 gegen das Gesuch keine Einwendungen.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Esther Erika Nüßli, geboren 1937, von Illnau, in St. Gallen, wird die Abänderung des Familiennamens in „Kaufmann“ bewilligt.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 15, den Veröffentlichungskosten sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind aus dem bei der Direktion des Innern geleisteten Vorschuß von Fr. 30 zu bestreiten.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an den Gesuchsteller unter Rückschluß eines Ehescheines, die Zivilstandsämter Illnau, Basel und St. Gallen, den Gemeinderat Illnau sowie an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]